

stimmung ganz überflüssig sei. Von gleicher, ja noch viel entscheidender ausgedrügter Achtung für die Integrität kommunaler Verbände ist unsere vaterländische Gesetzgebung erfüllt. Verordnet doch der §. 138 des XVIII. G.-A. von 1871, daß die Vereinigung von aneinander gebauten Gemeinden nur über motiviertes und von der Jurisdiction unterstütztes Gesuch der Vertretung der einen dieser Gemeinden nach Anhörung der betreffenden Gemeinde und Feststellung der Vereinigung erfolgen und nur dann angeordnet werden könne, wenn diese Vereinigung von jenem Theil der Bevölkerung jeder dieser Gemeinden absonderlich gewünscht werde, welcher mehr als die Hälfte der gesammten direkten Staats-Steuern der Gemeinde entrichtet. Wenn schon die Vereinigung zweier, räumlich bereits in einander verwachsener Gemeinden nicht bloß von dem Wunsch ihrer Gemeindevertretungen, sondern von dem Verlangen des mehr als die Hälfte der gesammten direkten Staats-Steuern zahlenden Bevölkerungstheiles beider Gemeinden — also beinahe von einem Plebiszit — gesetzlich bedingt ist, sollte es da nicht im Geiste der Legislation erforderlich sein, ganze Municipien, deren Zusammenlegung geplant wird, mindestens durch ihre Vertretungen zur Mitwirkung heranzuziehen?

Betreff der Städte, Districte und Städte des Königsbodens beantwortet das Gesetz selbst diese Frage, indem der §. 10 des XLIII. G.-A. von 1868 ausdrücklich anordnet, daß das Ministerium behufs Sicherung ihrer Innerregierungsrechte (belkormányzat jogainak biztositása), Organisirung ihrer Vertreter und Feststellung der Rechtsphäre der sächsischen Nations-Universität nach Anhörung der Betreffenden dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen habe, der ihre auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte, ebenso wie die Gleichberechtigung aller auf diesem Territorium wohnenden Staatsbürger gehörig berücksichtigen und in Einklang bringen solle. Daß nun die beabsichtigte Vandesinteilung durch Bestrennung ganzer Kreise von dem Königsboden, Einbeziehung früher nicht zu demselben gehöriger Gemeinden, Unterstellung der königl. Freistädte, mit Ausnahme von Hermannstadt und Kronstadt, unter die Comitats-Jurisdiction die Innerregierungsrechte dieser Städte, Districte und Städte, die Organisation ihrer Vertretung und die Rechtsphäre der Nations-Universität in ihren tiefsten Grundlagen berührt, die Anhörung der Betreffenden über diesen Gesetzentwurf vor dessen Vorlage unbedingt notwendig war, wird wohl gestrichlich nicht bestritten werden können. Und dabei handelt es sich überdies nicht um ein gewöhnliches Gesetz, das heute gegeben, morgen wieder abgeändert werden kann, sondern um einen Vertrag, rücksichtlich dessen Ausführungsbestimmungen. Hat doch der Klausnitzer erste Artikel von 1848 den von der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens handelnden siebenbürgischen Artikel von 1848 in seiner ganzen Ausdehnung angenommen (teljes kiterjedésben magadártóvén) somit im Sinne des §. 5 dieses Preßburger Artikels auch verbindend, daß „alle jene speciellen Gesetze und Freiheiten Siebenbürgens, welche nachstehend, die sie die vollkommene Vereinigung nicht hemmen, der Nationalfreiheit und Rechtseinheit günstig sind, anzunehmen und aufrecht zu erhalten seien. Nachdem der Kauf der Ereignisse die Wirksamkeit der zu diesem Behufe durch §. 2 des Klausnitzer Artikels entsendeten Commission unterbrochen, so erfolgte dann durch den XLIII. G.-A. von 1868 über die detaillierte Regelung der Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens die Ausführung jenes Vertragspunktes und bildet derselbe daher unzweifelhaft mit einem Bestandtheil des getroffenen Uebereinkommens.

So gerichtlich die Einwendungen gegen die formelle Behandlung der Angelegenheit eben so schwer sind die Bedenken gegen den materiellen Inhalt des Gesetzentwurfs.

Unter dem Titel der Arrondirung der Municipien bleibt beinahe keine Jurisdiction des Reiches unverändert.

Der Königsboden namentlich wird in drei Theile zerrissen. Der Kronstädter und Bistritzer District aus ihrem uralten Verbände losgelöst und mit Bestandtheilen vereinigt, mit denen sie bisher außer aller Gemeinschaft gestanden sind, die unter dem Namen des Hermannstädter Comitates bei einander belassenen Theile desselben hinwieder durch Einzugszahlung fremder Körper zu zerlegen versucht. Ueber das gemeinsame Vermögen sollen nicht die Eigenthümer, sondern die Legislative verfügen.

Von der bereits berührten, im §. 10 und 11 des XLIII. G.-A. von 1868 begründeten Rechtsfrage ganz abgesehen wird dadurch eine bloß mechanische Gliederung der Unterabtheilungen des Staatsgebietes geschaffen, bei der der Staat all' der in der Entwicklung einer lebendigen Selbstbewegung und Selbstthätigkeit liegenden Förderung und Unterstützung seiner Zwecke verliert, die ihm ein organischer Verband dieser Hauptinstanzen der Verwaltung sichern würde. Das ganze Resultat eines vielhundertjährigen Bildungsprozesses soll aufgehoben, die geschichtliche Entwicklung abgetroffen, der aus so mannigfachen Bestandtheilen zusammengesetzte Staatstypus dem Prinzip der Gleichförmigkeit zu Liebe, das ein namhafter Staatsmann und Gelehrter schon vor mehr als einem Menschenalter als die Organisation des Todes kennzeichnete, von oben herab nach französischer Manier mit Aeneid und Bibel eingetieft werden, so daß die daraus hervorgehenden Abtheilungen nur mehr Objecte für die Staatsgewalt ohne eigenes Leben sind. Das kann unter der Herrschaft des Absolutismus möglich, vielleicht auch zweckmäßig sein, die vom hohen königlichen Ministerium zur Begründung seines Vorschlages angeführte Verwirklichung der Selbstverwaltung in Gemeinde und Municipium aber ist dabei nicht zu erreichen.

Wie soll sich da, zumal bei dem gerade in unserem Staate leider so lebhaften Nationalitätshader unter den nur durch den Zwang des

wundert an. Der Ex-Adjutant des Prinzen aber ließ sich nicht irre machen, er erluchte, ernst und würdevoll, als handle es sich um das Wohl des Staates, den Bedienten, ihm mitzutheilen, wo im Schlosse er Stockhausen gesehen. Nachdem ihm die gewünschte Auskunft geworden, stürzte er von dannen. Einige Stunden später erhielten wir die Auflösung des räthselhaften Benehmens. Mantuffel hatte die Erzählung des Bedienten mit einigen Ausschmückungen dem König, der, wie er wußte, Stockhausen ebenso sehr haßte wie verachtete, wiederholt und dadurch im höchsten Grade den Zorn des Monarchen erregt. „Solche Kreaturen“, rief Friedrich Wilhelm, „sind mitschuldig, daß wir das Unglück der heutigen Nacht erleben müssen. Stockhausen hat keine Ehre. Wer weiß, ob er nicht von der „Schulstenschaft“ gedungen wurde, meinen armen Bruder moralisch zu ruiniren?“ — „Er plant vielleicht gar noch Schlimmeres?“ — „Was denn?“ fragte der König erschreckt. — „Ich kann es nicht sagen, aber was will er hier im Schlosse?“ entgegnete Mantuffel. — „Ja, ihm ist Alles zugutrauen. Gehen Sie sofort zu ihm und bringen ihm meinen königlichen Befehl, stante pede das Schloß und Berlin zu verlassen.“ „Aber Majestät, meine Stellung als Adjutant Sr. königlichen Hoheit macht es mir schwer, den Befehl auszuführen. Se. königliche Hoheit glauben ohnedies schon, daß ich Ev. Majestät treuer diene als Der Bruder.“ — „Von Stund an stehen Sie in meinen Diensten, führen Sie den Befehl aus, den ich Ihnen ertheile.“ Mantuffel gehorchte. Er hatte erreicht, was er wollte, er hatte sich den Platz in der Nähe des Königs errungen. Während Alles in den Zugen kochte, der Thron selbst in seinen Grundfesten erzitterte, dachte Mantuffel nur an sich, und weil er es verstand, seinen Egoismus in das Gewand der Königstreue zu kleiden, gelang es ihm, für sich inmitten der allgemeinen Verwirrung den Grundstein zu einem neuen Glück zu legen. Die Zwerchtracht in der königlichen Familie selbst mußte seinen persönlichen Zwecken dienen. (Schluß folgt.)

Gesetzes vereinigtigen Theilen die notwendige Interessengemeinschaft die Vorbedingung jeder Selbstverwaltung herauszubilden, wo alle Theile, wie die zahlreichen Petitionen beweisen, das einzige gemeinsame Interesse haben, gar nicht mit einander zusammengeschloß zu werden? Wie soll eine Selbstverwaltung möglich sein, wenn die organisch gewordenen Kreisverbände in ihre Atome aufgelöst und diese Atome mit andern Atomen zusammengegeben werden, die ihrer Natur nach sich unter einander zu verbinden gar nicht geeignet sind? Nur äußere mechanische Mittel werden sie zusammenhalten, die Centralgewalt und damit auch die Centralisation muß in Folge dessen immer größer, deren Organe immer zahlreicher werden. Eben deshalb ist auch die Hoffnung durch Arrondirung der Municipien die Kosten der Verwaltung herabzudrücken zu können, eine durchaus trügerische, sie werden ganz im Gegentheil fortwährend steigen. Die schwere Noth der Zeit, die materielle Strömung unserer Tage, die selbst im Heimatlande des Selbstgovernment, in England, zur Befriedigung der Friedensrichter wenigstens in den größeren Städten genöthigt hat, wird unter allen Umständen die an sich schon kleine Zahl zu Ehrenwirden geeigneter Persönlichkeiten herabzudrücken. Welcher Mangel aber wird dann erst eintreten, wenn durch die Größe der Kreise einerseits die Uebernahme solcher Ehrenämter in Folge der weiteren Entfernung ihres Inhabers von dem Amtssitz der Kreisverwaltung außer dem Opfer der Zeit und Arbeit auch noch namhafte Auslagen verursacht, andererseits durch die Neubildung des Comitates ein künstlicher Verwaltungskreis geschaffen wird, mit dessen Leben und Entwicklung die Intelligenz desselben keine Erinnerungen verbunden, dessen Existenz überhaupt ihr schon ein Stein des Anstoßes ist! Das Ehrenamt wird nicht nur gesucht, es wird geradezu gemieden werden und der Berufsbeamte, wenn die Administration nicht ganz ins Stocken gerathen soll, in dessen Funktionen eintreten müssen.

Die hohe Regierung motivirt ihren Antrag allerdings auch mit der Rücksicht auf die Einheitssidee des ungarischen Staates, deren Sicherung und Aufrechterhaltung die Organisation seiner Theile auf einer Grundlage fordern, damit dieselben ausnahmslos als ergänzende Theile des Landes angesehen werden und damit dieselben unter einander ebenso wie dem Staate gegenüber gleiche Rechte und Verpflichtungen besitzen. Die ehrfurchtsvoll gefestigte Districts-Vertretung war und ist der Ueberzeugung, daß die angeführte Gleichberechtigung heute bereits besteht, und hat namentlich auch der Königsboden in der Repräsentation der Nations-Universität vom 16. December 1872, Z. 1378 1872, anerkannt, daß ihm in seiner Gesamtheit und in seinen Gliedern dem Staate gegenüber in allem Wesentlichen nur jene Summe municipaler und Gemeinde-Rechte zustehe, die das Gesetz den Municipien und Gemeinden im Allgemeinen eingeräumt hat. Wenn aber wider unser Wissen dennoch bevorrechtete Gebietstheile bestehen sollten, wenn, wie ein Theil der Presse und manche Parlamentarier die Sache ansehen wollen, gerade der Königsboden dieses privilegierte Municipium sein sollte, wäre es nicht zweck- und naturgemäßer, statt dessen Rechte zu zerstören die Gleichberechtigung dadurch herzustellen, daß auch die anderen Municipien mit den gleichen Rechten ausgerüstet werden, nicht durch eine Rechtsentziehung, sondern durch eine Rechtsverweiterung die Gleichförmigkeit zu begründen; soll doch das durch die 48-er Gesetze geschaffene allgemeine Staatsbürgertum eine Einigung in der Erhebung, nicht in der Herabdrückung der Organe des Reiches sein.

Die Hoffnung, daß die Nationalität in Folge ihrer Durch-einandermischung sich assimiliren, ineinandervermelzen werden, ist heute, wo ganze große Reiche auf dem Nationalitätsprinzip basiren, eine illusorische. In gegenseitigem Kampfe wird sich das nationale Bewußtsein, wie schon die bisherige Erfahrung lehrt, nur noch mehr stärken, die besten Kräfte aber, deren Thätigkeit die Wohlfahrt des Staates zu fördern in der Lage war, sich in diesen Kämpfen nutzlos verzehren. Und wenn es gelang, den Völkerverein zu zerlegen, der aus dieser Mischung entstehen soll, welcher politische Chemiker wäre im Stande, das nationale Gebilde im Voraus zu bestimmen, das aus der Verhärtung dieser Masse hervorgehen würde? Wir meinen die nationalen Wünsche gerade derer, die diese Verbindung geplant haben, würden schwerlich Befriedigung finden. Und nicht genug damit, daß die geistigen Lebensadern, mit denen diese Kreise in einander verwachsen sind, auf die Gefahr hin selbst ihr Leben zu vernichten, zerrissen werden, selbst die Verfügung über ihr Eigentum wird ihnen entzogen und auf den Reichstag übertragen — eine Curatelverwaltung, die aus der Gehahrung mit diesem Vermögen sicher nicht gerechtfertigt werden kann. An dieses Eigentumsrecht Hand anzulegen, trug selbst die Abtheilungsjacht der 48-er Jahre Bedenken. Bildet doch das Eigentumsrecht und das in demselben liegende ausschließliche Verfügungsrecht eine der Hauptgrundlagen der Gesellschaft. Setzt man sich gegenüber den elf Kreisen des Königsbodens darüber hinweg, die Konsequenzen für das Vermögen der Kirchen, Korporationen u. s. w. werden nicht aus- und schließlich auch vor dem Eigentum des Einzelnen nicht stehen bleiben.

Auch wir wünschen und wollen eine Besserung der Verwaltung und anerkennen die Nothwendigkeit der Arrondirung einzelner Unterabtheilungen der Verwaltung zu diesem Behufe unter Berücksichtigung der historischen Verbindung der Bevölkerung, der natürlichen Verkehrsbeziehungen und der socialen Verhältnisse derselben. Wir sind aber der festen Ueberzeugung, daß das Gebäude der politischen Existenz unseres Staates auf den alten Fundamenten des Landes viel sicherer ruhen wird als auf dem Schutt, auf den die hohe Regierung daselbe durch Niederreißung aller bisherigen Grundmauern aufzuführen gedenkt.

In diesem Glauben, gestützt auf unsere Ausführungen, erlaubt sich die ehrfurchtsvoll gefestigte Districtsvertretung die vertrauensvolle Bitte: 1. Der hohe Reichstag wolle das hohe königliche Ministerium anweisen über seinen Gesetzentwurf zur Arrondirung der Comitats, voreerst die Municipien und namentlich auch die sächsische Nations-Universität und die Jurisdictionen des Königsbodens anzuhören, dann aber 2. den Königsboden, abgesehen von etwaigen dringenden nothwendigen und auch von dessen Vertretung anerkannten Umgestaltungen seines Gebietes sowie bisher durch Jahrhunderte auch fernerhin im Sinne des Gesetzes (§. 10 und 11 des XLIII. G.-A. von 1868) als eine territoriale und municipale Einheit belassen.

Kronstadt, den 27. Januar 1874.

Die Kronstädter Districts-Vertretung.

Grundbuchs-Angelegenheiten.

Zahl 268—1874. Von der k. Grundbuchs-Direction in Siebenbürgen.

Löbliche Redaction!

Das Interesse, welches vom großen Publicum der Grundbuchs-Institution in immer wachsendem Maße entgegengebracht wird und die Aufmerksamkeit, mit welcher der Fortgang der Localisirungs-Arbeiten von Seite der Grundbesitzer verfolgt wird, macht es der gefertigten Direction zur Pflicht, das Ergebnis der im Laufe des Jahres 1873 durchgeführten Arbeiten auszugeweiht zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Da der Stand der Localisirungs-Angelegenheit in Siebenbürgen für das ganze Land von Interesse ist, erleidet es kaum einen Zweifel, daß die geehrte Redaction dieser Mittheilung in Ihrem geschätzten Blatte gefälligst Raum gestatten werde.

Am 1. Juni des verfloffenen Jahres 1873 sind den betreffenden Gerichtshöfen die Grundbuchsarbeiten der zu den folgenden Bezirksgerichten gehörenden Gemeinden überreicht worden:

Die Arbeiten der Gemeinden des	Protokolle	Barcelen.
Aljojarar Bezirksgerichtes	6,333	89,357
„ „ „ „ „ „ „ „	626	9,563
„ „ „ „ „ „ „ „	5,561	59,273
„ „ „ „ „ „ „ „	4,651	58,062
„ „ „ „ „ „ „ „	20,694	284,481
„ „ „ „ „ „ „ „	1,774	6,091
„ „ „ „ „ „ „ „	390	3,408
Zusammen	39,942	510,265

Am 1. September 1873:

Die Arbeiten der Gemeinden des	Protokolle	Barcelen.
Sarlawer Bezirksgerichtes	6,128	160,835
„ „ „ „ „ „ „ „	5,703	66,987
„ „ „ „ „ „ „ „	7,918	108,111
„ „ „ „ „ „ „ „	11,293	325,917
„ „ „ „ „ „ „ „	9,270	210,080
„ „ „ „ „ „ „ „	22,873	178,625
„ „ „ „ „ „ „ „	8,189	62,451
„ „ „ „ „ „ „ „	13,594	165,491
„ „ „ „ „ „ „ „	2,996	56,065
„ „ „ „ „ „ „ „	2,206	12,885
„ „ „ „ „ „ „ „	609	30,573
Zusammen	190,679	1,388,320

Am 1. Januar 1874:

Die Arbeiten der Gemeinden des	Protokolle	Barcelen.
Jegorajcher Bezirksgerichtes	16,508	398,072
„ „ „ „ „ „ „ „	9,803	147,891
„ „ „ „ „ „ „ „	9,254	119,034
„ „ „ „ „ „ „ „	10,700	332,480
„ „ „ „ „ „ „ „	9,200	322,170
„ „ „ „ „ „ „ „	21,618	221,631
„ „ „ „ „ „ „ „	15,000	284,985
„ „ „ „ „ „ „ „	17,895	291,705
„ „ „ „ „ „ „ „	8,651	179,363
„ „ „ „ „ „ „ „	7,915	66,336
„ „ „ „ „ „ „ „	152	3,289
Zusammen	317,975	3,745,333
Die 3 Ausweise sumirt, wurden insgesamt überreicht.	547,596	5,633,918

Die 3 Ausweise sumirt, wurden insgesamt überreicht.

Die Localisirung ist derzeit im Zuge:

- 1. im Sprengel des Marosvararhelver k. Gerichtshofes: im Gebiete der Bezirksgerichte Maros-Szereda und Dieß-Szent-Marton;
- 2. im Sprengel des Hatseger k. Gerichtshofes: im Gebiete des gleichnamigen Bezirksgerichtes;
- 3. im Sprengel des Gergyözentmilloser k. Gerichtshofes: im Gebiete des gleichnamigen Bezirksgerichtes;
- 4. im Sprengel des Gifheredauer k. Gerichtshofes: im Gebiete des gleichnamigen Bezirksgerichtes;
- 5. im Sprengel des Székelyudvarhelyer k. Gerichtshofes: im Gebiete des Eödeber (Parader) Bezirksgerichtes;
- 6. im Sprengel des Mediascher k. Gerichtshofes: im Gebiete des Gifabestharter Bezirksgerichtes;
- 7. im Sprengel des Hermannstädter k. Gerichtshofes: im Gebiete des gleichnamigen und des Neumärkter Bezirksgerichtes.

Von den unter 1—7 aufgeführten: werden die Grundbuchsarbeiten der Bezirksgerichte: Dieß-Szent-Marton, Hatseger, Gergyö-Szent-Milloß, Gif-Szereda und Eöde binnen Kurzem fundgemacht und den betreffenden Gerichten überreicht werden.

Die Localisirungs-Arbeiten sind im Laufe des Monats Januar d. J. in Angriff genommen worden:

- 1. im Sprengel des Abrudbanauer k. Gerichtshofes: im Gebiete des gleichnamigen und des Topanfalauer Bezirksgerichtes;
 - 2. im Gebiete der zum Sprengel des Devaer k. Gerichtshofes gehörenden Bezirksgerichte: Deva, Maros-Allye und Bajda-Hunad; schließlich
 - 3. im Sprengel des Hermannstädter k. Gerichtshofes, im Gebiete des Szejtster Bezirksgerichtes.
- Hastet noch aus: das Gebiet des zum Mediascher k. Gerichtshofes gehörenden Volkascher Bezirksgerichtes, dann die Sprengel des Karlsburger und des Nagy-Öveder k. Gerichtshofes, wo die Localisirung im Monate Mai l. J. wird in Angriff genommen werden.

In den hier nicht erwähnten Gerichtsprengeln ist die Localisirung bereits vollständig beendet und die Grundbuchsarbeiten den betreffenden Gerichtshöfen übergeben worden.

Indem die gefertigte Direction in dem obigen Ausweise ein getreues Bild des Standes der siebenbürgischen Localisirung liefert, kann sie es nicht unterlassen, unter Einem das sehr geehrte Publicum und insbesondere jene geehrten Herren Grundbesitzer, deren Besitz gegenwärtig localisirt wird, und die somit an dieser Arbeit zunächst ein Interesse haben, achtungsvoll zu ersuchen, den Localisirungs-Commissionen Aufklärungen erteilen und den Umständen angemessen hilfreiche Hand bieten zu wollen, denn nur auf diese Weise kann es möglich werden, die Localisirung Siebenbürgens je eher zu beenden, die Grundbuchs-Institution in allen Theilen Siebenbürgens einzuführen und im Interesse der Ausdehnung und Befestigung des Credits die so notwendige Grundlage zu schaffen.

Klausenburg, 1. Januar 1874. Julius Köszegvary, Director.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 26. Januar. (Abgeordnetenhaus.) Der Präsident Dr. Rechbauer eröffnet die Sitzung um 1/12 Uhr; Haus und Galerien sind sehr gut besetzt. Auf der Ministerbank: Freiherr von Caiser, Stremayer, Unger, Pretis, Ziemialkowski, Fürst Auersperg, Clafer, Forst.

Der Finanzminister übermittelt eine Regierungsvorlage betreffend die Commandit-Gesellschaften und Commandit-Gesellschaften auf Actien. Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage bezüglich des Postvertrages mit Rußland; über Antrag Dr. Berger's wird diese Vorlage dem Budgetausschuße zugewiesen. Gleichfalls werden über Antrag Berger's die 4 confessionellen Regierungsvorlagen einem eigenen aus dem ganzen Hause zu wählenden Ausschusse, aus 24 Mitgliedern bestehend, zugewiesen.

Steubel begründet hierauf seinen Antrag betreffend die Reform der Verzehrssteuer; er beantragt die Zuweisung dieses Antrages an einen speziellen Ausschusse aus 9 Mitgliedern bestehend.

Berger wünscht die Zuweisung an den Budgetausschuß, Feld spricht für den Antrag Steubel's, Dr. Breitel glaubt, daß der Antrag Steubel's überhaupt eine Steuerreform involvire; er spricht sich für den Berger'schen Antrag aus. Steubel will überhaupt nur die Zuweisung an einen Ausschusse, an welchen, sei ihm gleichgiltig, wenn nur die Sache poissirt werde, die Bevölkerung erwarte dies. Bei der Abstimmung wird der Steubel'sche Antrag auf Zuweisung des Gegenstandes an einen eigenen Ausschusse abgelehnt und der Berger'sche Antrag angenommen. Dr. Kopp begründet hierauf seinen Antrag auf Niederlegung eines ständigen Ausschusses von 36 Mitgliedern zur Vorberatung aller die confessionellen Verhältnisse betreffenden Vorlagen und Anträge. Redner ist sich bewußt, daß sein Antrag eine Anforderung von nicht gewöhnlicher Tragweite involvire; es seien in diesem Punkte die Lehren der Geschichte, die Anforderungen der Politik, die gesetzgeberische Vorficht, die Bedürfnisse und Anschauungen der verschiedenen Bevölkerungsschichten zu berücksichtigen. Es sei schwieriger in einem solchen Falle das Ende als den Anfang zu finden; die Anschauungen seien allerdings weit auseinander, aber über das Ungefunde des bestehenden Zustandes, über das Widerpreden der Gesetzgebung, darüber sei Alles einig.

Redner glaubt, daß es dem heute creirten confessionellen Ausschusse zur Pflicht gemacht werde, solche Gesetzesvorlagen einzubringen, nach denen

wir verlangen, nach denen die Belieben des Ausschusses abhängen, wozu er eine umfassendere Ansicht stellt, dazu ist nöthig — Wenn man sich die Verhältnisse, wozu der Lärm, es ist des Polizeistaates. (Bravo!) — eine uncompetente Schulmeister zu dem Motivenbericht wird Civiile-Gesetzes und der Maglaube er, dürfte nicht richtig bei Wahlen von Hütte zu Hütte agitiren. (Lebhafte Beifall.)

Kopp's Antrag wurde Berger's Antrag angenommen. nellen Ausschusse zugewiesen. Gestattung der Öffentlichkeit d' i e n b a c h e r s betrefis der B e i und wird schließlich der Antrag Öffentlichkeit nicht gestattet wegen Verögerung der Gericht morgen.

Wien, 27. Jänner. (3 die Galerien sind heute schwach Von Seite der Regierung de Pretis, Banhaus, Schumacker.) Um halb 12 Uhr eröffn Sitzung.

Der Finanzminister des des Freiherrn v. Tinti, betreff konstituirte wurde; er konstituir bereits eine Verabingung auf d Staatshilfe beinahe als überfl nächster Zeit bereits 13 Bo Dmög, Schönberg, Prag, Witz, Kirchdorf und Steyer a Eine weitere Interpellat der Grundsteuer.

Handelsminister Banhan geordneten Gistra und Geneu unverfehres für Schafwollwaas Justizminister Clafer er ordneten Ruzlag, betreffend die Gebührensbestimmung, in Grund rung kein solcher Fall bekannt Fälle, die ihm bekannt sind, i Die erste Lesung des A abgelehnt. Die Regierungsvorla lösung in Wahren wurde dem Gewählt wurde nun der geze, der Neuer-Ausschuß für Legalisirungszwanges und Ne Es folgt nun die Wahl wegen Aufhebung des Zeitungs die Wahl der Erstagmänner i endlich die Wahl des 24glie Scrutinium wurde nach dem S fest vorgenommen. Nächste S

Aus den 13 Dörfer in Ihrer Zeitung schon viel it noch nichts darüber, wie sie u daß wir gratuliren wären mit l lange Zeit, es würde gelingen, mit unseren Brüdern auf Sac darnach und konnten nicht a Ihrer Seite mit offenem Arm uns getäußt, denn jeder 2 absolute Integrität des Sachie Worten: man brandt uns n blicke und in einer Art, wie Entschuldigten Sie, meine Her denn doch eine etwas mehr Politik, die Sie da treiben un herzen etwas abzulübeln geiz Ernste dem Gedanken hin: es blematische Rechtsstandpunkte Arrondirungsplan werden solle bürgen und insbesondere für den Fragen will, ist von einer doch kaum ernstlich die Rede? Regierungskreieren, obgleich i nicht vertrauenswürdig zu sein wie der Strauß den Kopf in Moment, durch Sturmperitit wie kirchlich, so auch politisch benügen; er kehrt nie wieder und so lange wir uns „rührt weil wir aus unseren Com weil wir als Deutsche liebe deshalb, weil der unsinnige theilt, wohin wir mehr als fahren müßten. Darum jub darum haben wir uns über gefreut und sind eben im B von allen Bewohnern ohne unterfertigen zu lassen, wor und gebeten wird, daß die B Budapest, 27. Jan

deser Koloman v. Babos a derung der Zivilpro kon. ung. Justizminister ein und wurden in derselben der Kompetenz bezwecken, bei sich im Allgemeinen der beste schon für morgen, den 28. Justizministeriums anberaum Wien, 27. Jänner. Regierungsvorlage sammt u Abgeordnetenhaus zur Ver Staatsausschuß für Aktieng Normativbestimmungen nach Gebahrung und Verwaltung i

*) Wer weiß, ob Sie i Beschäfte nicht.

Hermaunstadt, 30. Januar.

(Ernennung.) Sr. Majestät haben über Antrag des k. u. g. Minis- ters für Cultus und öffentlichen Unterricht mittelst allerhöchster Entschlie- ßung vdo. ...

(Maskenball.) Die Zurückhaltung, welche sich zu Anfang des Faschings nach bisheriger Erfahrung in der Regel als charakteristisches Zeichen gegenüber den nicht geschlossenen Bällen in unserer Stadt sich geltend macht, schwindet im Verhältnisse zu den Tagen, welche die alljähr- liche Regierungsepöche der Carnevalslust hinter sich hat. ...

(Chorengabe. Gewerbe-Verein.) Es sind weiter für das „nächste Bauernhaus“ an den Gewerbe-Vereinsdirector abgefordert worden: von Herrn Baron Franz v. Jüllensbaum, k. u. Gerichtspräsident, ...

Gutachten betreffs der Anfrage wegen Hebung der Kleingewerbe sind bisher eingegangen vom Meener Gewerbe-Verein und von der hiesigen Tischler-Gesellschaft. ...

(Wo bleibt der Hund?) Es ist eine alte Geschichte: sie mag vielleicht auch im Weidinger zu finden sein. Eine Israelitin stellte einst wegen des Verschwindens von ungefähr fünf Pfund Gänsefett aus ihrem Schmalztopfe ihre Köchin zur Rede. ...

Aus dem, in den heute hier eingetroffenen Wiener Blättern enthaltenen Verzeichniß der vom 23. bis 27. l. M. in Wien Verstorbenen ersehen wir, daß die, auch den Hermaunstädtern in Erinnerung stehende Sängerin, Eleonore Fördens, am 24. l. M., im 19. Lebensjahre, in der Novaragasse 39, an bösarigem Neugebilde am rechten Oberschenkel gestorben ist. ...

(Deputirte wählen.) In Kima-Szombat ist der dea- listische Candidat Edmund Kubinski mit 283 gegen 16 Stimmen, welche auf Franz Kojuth, fielen, — in Solnok der Candidat der Mittelpartei, Ferdinand Horanffy, welcher sich einer Neuwahl unter- zog, weil er das linke Centrum verlassen und sich der Gheczy-Partei angeschlossen hatte, gegen den Candidaten der äußeren Linken, Matas, zum Reichstagsdeputirten gewählt worden. ...

(Entsetzlicher Raubmord.) Abermals ist in Wien am 27. l. M. ein entsetzlicher Raubmord verübt worden. Die dreißigjährige Köchin Viktoria Moldasch, welche bei dem Juwelier Kengy auf der Mariahilferstraße bedienstet ist und am 26. d. M. Abends in der Wohnung allein zurückblieb, wurde bei Heimkunft ihrer Herrschaft von dieser erschla- gen aufgefunden. ...

In Folge des orcanartigen Sturmes, welcher am 27. l. M. über Prag tobt, hat sich dort ein großer Theil des Gesimmes vom Altstädter Brückenturm abgelöst. Ein Soldat des Regiments Degenfeld wurde augen- blicklich getödtet. — Am selben Tage tobt auch über Wien ein bestiger Orcan.

Telegramm

„Hermaunstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Berlin, 29. Januar. Das Abgeordnetenhaus bewilligte bei Be- ratung des Budgets des Cultusministeriums die von der Regierung eingestellte Post von 16000 Thaler für den Bischof der Altkatholiken mit allen Stimmen gegen das Centrum und die Polen.

Die „Germania“ erklärt, autorisirt zu sein, die Mittheilung zu machen, daß das Circular Antonelli's, welches die von der „Rölnischen Zeitung“ veröffentlichte Bulle als erfunden bezeichnet, werde den Höfen notificirt werden; — die echte päpstliche Bulle sei 1869 zur Wahrung der Freiheit des Conclaves gegenüber der italienischen Regierung er- lassen worden.

Fremdenliste.

Angelommen am 30. Januar 1874:

Hotel Neurhrer. Baron J. Bornemissa, Großgrundbesitzer, aus Gogany- Barasja; J. Seß, Grundbuchinspector, aus Schäßburg; J. Bordo, Obercommissar, aus Reichmar; R. Kramollit, N. Jahn, Reizende, aus Wien; J. Doc, Erzprieiter, aus Reuquhart; J. Binder, Farmer, aus Reittersdorf; N. Doica, G. Georgiu, Bojaren, aus Buzarest.

Telegr. Wiener Cours vom 29. Januar 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like 5% Metalliques, 5% National Anlehen, 1860er Staats-Anlehen, etc.

Graz, 26. Januar. Laut eingelaufener amtlicher Rapporte ist die Kinderpest in Steiermark erloschen, demzufolge ist der Verkehr im ganzen Lande wieder freigegeben, nur einige Vorsichtsmaßregeln bleiben aufrecht.

Ausland.

Berlin, 27. Januar. Ich sechsten hiesigen Reichswahlkreise wurde Schulze Deligisch gegen Hasenfleber gewählt. — In Hamburg wurden bei engerer Reichstagswahl im ersten Wahlkreise Möring und im zweiten Wahlkreise Schmidt, beide liberal, gewählt.

Gotha, 27. Januar. Die Mittheilung des deutschen Reichstages Brenner in Jangibar an Petermann bestätigt den am 15. August 1873 nahe bei Unianembe erfolgten Tod Livingston's.

Versailles, 27. Januar. Die Assemblée nahm die Vorlage betreffs der Militärgesundheit an. — Die Wahl Marconi's (Aube) wurde verifizirt, ungeachtet der lebhaften Opposition Garibaldi's, zwischen dem und Gambetta dabei lebhaft Erörterungen vorfielen.

London, 26. Januar. Livingstone ist im Inneren Afrika's an Difterie gestorben; der einbalsamirte Leichnam wird nach England gebracht werden.

London, 27. Januar. Das in Jameshall abgehaltene Meeting votirte einstimmig die Resolution, in welcher die Sympathie der Briten für den gegen den Ultramontanismus führenden Kampf Deutschlands ausgedrückt wird.

London, 28. Januar. Livingstone's Tod wurde offiziell be- stätigt. — Das gestern Abends stattgehabe enthusiastische Meeting in Exeterhall nahm einen ähnlichen Verlauf, wie das in Jameshall stattge- fundene Meeting.

Petersburg, 27. Januar. Der „Regierungsanziger“ meldet, daß der Generaladjutant Kogebue mit der obersten Regierungsleitung in Civil- und Militärsachen vertrat wurde.

Haag, 26. Januar. Aus Pulo-Penang vom 26. Januar wird offiziell gemeldet: Der Kraton von Atchin wurde am 21. d. M. genommen. Nach erfolgter Einschließung wurde die Kommunikation mit der Umgebung abgeschnitten und wurde sodann der Kraton von der Westseite angegriffen; derselbe wurde bei der Einnahme verlassen vorge- funden. Ohne dieses glückliche Manöver hätte die Festung nicht bezwun- gen werden können. Das Resultat ist ein entscheidendes, nachdem jede Verbindung mit der Stadt abgeschnitten ist.

Bukarest, 27. Januar. Die Kammer votirte die Posiconven- tion zwischen Rumänien und Serbien.

Ein christlich Blumenkränlein, gebunden seinem Gittbruder, dessen Auge zu Lnk und Ergröhen, und seiner Nase zum süßen Geruch, Sela!

Geliebter Bruder!

Du sagst mir, Du gröllest mir nicht, und ich solle Dich aufnehmen mit offenen Armen. Siehe meine Arme sind geöffnet und mein Herz harret Deiner Umfassung, wie des Bräutigams die Braut. Ja ich harre Dein und große Dir nicht; denn es hat meinem Oeh gelungen wie die Parfe David's, und mein Gehör gelabt wie der Schrapfing-Gehang, als Du aufhatest Deines Geistes Schatzkammer, mir spendetest Deines Verheißens Edelgestein, und damit erfülltest meines Herzens „schwarzen“ Gehenolzschein. Warum soll ich Dir grollen und Dich nicht brüderlich umfassen? Weil Du Deinen Verheißer schrieibest? Mit nichten. Du tauchtest Deinen Stahl in Dinte und Schwärze, und auf das Papier ergoß sich Gold von Ophir. Ich dirfte Dir fast grollen, dieneil Du drohest mit Deines Mundes künftigen Schweigen, und mich ängstigt mit Deiner jeder Versammlung. Doch ich zürne Dir nicht, denn „verflucht sei, wer mit seinem Bruder hadert, und die Sache ist mein“ spricht der Herr! Und ich weiß, der Herr wird Dich erleuchten, und sein Geist wird über Dich kommen, so daß Du weiter wirst schreiben, auf daß mein Geist sich daran erhebe, und meine dürstende Seele daran sich erlabe, denn Du bist mein Stad und Stütze und Du meines Pfades Leuchte. Und Du leuchtest mir gut und forgest, daß mein Fuß nicht srauchele, und das Weisenorn, so Du in meines Herzens Aker gesät, soll das Unkraut, das Du darinnen siehest, lieber Bruder, überwuchern und taufendfältige Frucht tragen, Deinem Auge ein Ergöggen und Deinem Gaumen eine angenehme Speise. Und mein schwarzer Mund wird von Dir und den Deinen nie mehr sprechen als „Schwarze“, denn Deiner Worte Augenbalm hat meine Augen geklärt, und ich bin wieder sehend geworden, wie der Erzpater Tobias, des Aker der Allmächtige segnen wolle, Amen! Man von meinen Augen die Schuppen gefallen und der Schleier genommen von denselben, daß ich erkennen mag und unterscheiden unsere Brüder, erkenne ich Euch, die Kinder des Lichtes“, und unterseide Euerer weißen Himmelshochzeit- kleider wohl von dem schwarzen Nachtwand meiner Brüder, die Gott der Allgütige bessern wolle. Amen!

Nun ich aber bin einer von denen, die da bleiben müssen im Vorhof und deren Fuß nicht darf entweichen die Schwelle des Tempels, und mein Auge nicht darf erheben zu Urim und Thummim, so habe ich auch nicht gelernt und nie verstanden zu kneten und zu backen, nicht die ungesäuerten Brote zum Speisopfer, noch die süßen Kuchen zum Dankopfer. Also habe ich auch nicht gelernt und will nicht unbeden Euerer hohe Schule und will nicht ausbörren den Born der Weisheit. Siehe lieber Bruder, Du hast mich nur halb gehört, und nur eines Deiner Ohren vernahm meine Rede. Wenn ich den alten Weisheitsaell will tiefer bauen, und sein Becken will ausweiten, so willst Du das auch, und wenn ich jedem Dürstenden will geben eine Schale und Alle will erquiden mit seinen Fluten, so willst Du das auch. Denn wir sind zwei und doch eins, wir suchen und wollen beide nur Eines, was da gut und ersprießlich ist unsern Brüdern, und Gott und Menschen ein Wohlgefallen.

So nun auch der, der da Herz und Nieren prüfet, Deinem seligen Großvater ob seiner Klugheit nicht wolle gewähren, daß er käme unter die Keltellen des Volkes und die Hundertmänner der Stadt, so weiß der Herr der Heerschaaren doch wohl, was er thut, und vergißt nie der Gerechten; Er, Zebaoth vergißt nie der Seinen und gibt taufendfach mit der einen Hand, was er mit der andern genommen, und ... „will sie segnen bis in das tausendste Glied!“ spricht Elohim. Drum laß darob Dein Herz sich nicht grämen und geleihe dem Schmerz Deiner Seele! Der Herr, der dahersfährt auf den Flügeln des Windes, wird es an Dir und Deinen Kindern gut machen, und Deinem seligen Herrn Großvater eine ganze Hundertmannschaft erleben lassen aus seinem Samen. Er erhöere es! Amen!

Und nun neke bald wieder Deinen Stahl, daß er träuße Manna auf meine dorrende Zunge und Honigseim auf meinen ledgenden Gaumen. Und komme in meine gemalte Tangluben, und besuche mich in meinem Hause, mein Herz jauchzet Dir entgegen und mein Arm soll Dich um- fassen wie Sulamith, und Du sollst sitzen zu Häupten des Tisches und sollst der Erste sein, Deine Hand soll schlagen die Gittit und Dein Mund soll singen den Psalter, Deine Lippen sollen saugen der Rebe süßestes Blut und sollen überfließen von Lehren der Weisheit, mein Ohr soll diese trinken wie der Krystall des Tages Strahlen trinkt, und nicht sich ersättigen, mein Auge soll an Dir hangen wie an der Erde der Mond und soll sich nicht lösen können. Komme o komme mein Geliebter! Und Du willst und wirst kommen, ich weiß es; denn Dein Herz ist ohne Haß, Deine Seele ist ohne Harm und Du bist fröhlich.

Dein Bruder

wir verlangen, nach denen die Bevölkerung verlangt; nicht, daß es vom Willen des Ausschusses abhängen würde, Vorlagen einzubringen: wir wünschen eine umfassendere Reform, als sie die Regierungsvorlage in Aussicht stellt, dazu ist nöthig, daß rasch an das Werk gegangen werde. — Wenn man sich die Vorlage der Regierung ansieht, so muß man sich fragen, wozu der Lärm, es sind nur Verbesserungen gegen die Vorschriften des Polizeistaates. (Bravo!) Der Motivenbericht selbst enthält nichts als eine uncompetente Schulmeisteri Kaiser Joseph's II. (Lebhafte Beifall.) In dem Motivenbericht wird erwähnt, daß es zu der Ausführung des Civilhe-Geleges und der Matrifensührung an Seelsorgern fehle, dies glaube er, dürfte nicht richtig sein, da die Seelsorger sehr viel Zeit haben, bei Wahlen von Hütte zu Hütte zu gehen, um gegen die Staatsgesetze zu agitiren. (Lebhafte Beifall.)

Kopp's Antrag wurde bei Namensabstimmung abgelehnt und Peger's Antrag angenommen, wonach Kopp's Antrag dem confessionellen Ausschusse zugewiesen wird. Ueber Steudel's Antrag wegen Geschiattung der Oeffentlichkeit der Ausschusberatungen und über Antrag v. Kambacher's betreffs der Börsekrise, entspinnt sich eine längere Debatte und wird schließlich der Antrag des Ausschusses angenommen, wonach die Oeffentlichkeit nicht gestattet wird. Tinti interpellirt den Finanzminister wegen Verzögerung der Errichtung der Vorschusskassen. Nächste Sitzung morgen.

Wien, 27. Jänner. (Abgeordnetenhaus.) Das Haus und die Galerien sind heute schwach besucht.

Von Seite der Regierung sind anwesend: Fürst Auersperg, de Pretis, Vanhaus, Horst, Glaser, Stremayr und Ehlumbeck.

Um halb 12 Uhr eröffnet der Präsident Dr. Nechbauer die Sitzung.

Der Finanzminister de Pretis beantwortet die Interpellation des Freiern v. Tinti, betreffend die Kreirung der Vorschusskassen da- hin, daß die Zentralkommission der Vorschusskassen bereits am 22. December konstituir wurde; er konstatirt, daß die Publikation des Geleges allein bereits eine Verübung auf dem Geldmarkte hervorrief, so daß sich die Staatshilfe beinahe als überflüssig herausstellte, um Uebrigen werden in nächster Zeit bereits 13 Vorschusskassen, und zwar in Wien, Brünn, Olmütz, Schönberg, Prag, Pilsen, Graz, Klagenfurt, Lemberg, Krasau, Linz, Kirchdorf und Steyer aktivirt sein.

Eine weitere Interpellationsbeantwortung betrifft die Einschägung der Grundsteuer.

Handelsminister Vanhaus beantwortet die Interpellation des Abgeordneten Wisera und Genossen, betreffend die Begünstigung des Appre- turverlehres für Schafwollwaare.

Justizminister Glaser beantwortet die Interpellation des Abgeordneten Kozlag, betreffend die Benachtheiligungen des Landes Krain bei Gebührensabemessung, in Grundbuchangelegenheiten dahin, daß der Regie- rung kein solcher Fall bekannt sei und es wird der Interpellant erucht, Fälle, die ihm bekannt sind, der Regierung mitzutheilen.

Die erste Lesung des Aktiengesetzes wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die Regierungsvorlage über Gebührenfreiheit bei Realitätenab- lösung in Wäheren wurde dem Budgetausschusse zugewiesen.

Gewählt wurde nun der Fünftehner-Ausschuss für das Rekruten- gesetz, der Reiner-Ausschuss für den Antrag Jux betreffs Aufhebung des Regalitätszwanges und Revision der Grundbuchordnung.

Es folgt nun die Wahl des Reiner-Ausschusses für Jux' Antrag wegen Aufhebung des Zeitungstempels und der Inzertsteuer, sodann die Wahl der Ergänzmannen in der Staatsschulden-Kontrollkommission, endlich die Wahl des 24gliedrigen konfessionellen Ausschusses. Das Skutinium wurde nach dem Sitzungsschluß durch das Bureau des Hau- ses vorgenommen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Juland.

Aus den 13 Dörfern, 26. Januar. (Orig.-Corr.) Wir haben in Ihrer Zeitung schon viel über die Arrondierungsunbillen gelesen, aber noch nichts darüber, wie sie uns kränken. Man wird doch nicht denken, daß wir zufrieden wären mit dem uns zugebachten Schicksal! Wir hosten lange Zeit, es würde gelingen, uns durch und in Folge der Arrondirung mit unseren Brüdern auf Sachenboden zu vereinigen. Wir sehnten uns darnach und konnten nicht anders, als erwarten, daß man uns von Ihrer Seite mit offenen Armen aufnehmen werde. Wie sehr haben wir uns getäußt, denn jeder Tag bringt neue Zeitungsartikel für die absolute Integrität des Sachenbodens, daß heißt für uns mit anderen Worten: man braucht uns nicht und stößt uns zurück in dem Augen- blicke und in einer Art, wie wir es am wenigsten erwartet hätten. Entschuldigen Sie, meine Herren Sachenbodenner deutscher Zunge, das ist denn doch eine etwas merkwürdige und verzweifelt engherzige deutsche Politik, die Sie da treiben und die unser Gebn nach deutschen Brüdern- herzen etwas abzühlheln geeignet ist. Oder gibt man sich bei Ihnen im Ernste dem Gedanken hin: es werde gelingen, durch Proteste und pro- blematifche Rechtsstandpunkte die Regierung so zu schrecken, daß sie den Arrondierungsplan werde fallen lassen? Für Ungarn wohl, für Sieben- bürgen und insbesondere für das Sachsenland, dem man offenbar an den Kragen will, ist von einer Nichtdurchführung des Arrondierungsplanes doch kaum ernstlich die Rede. Wir hören denn doch auch Manches aus Regierungskreisen, obgleich wir so abgesehen leben und bitten Sie, nicht vertrauensselig zu sein und weiß Gott worauf zu hoffen, oder auch wie der Strauß den Kopf in den Sand zu stecken. Der jetzige günstige Moment, durch Sturmpetitionen das deutsche Element in Siebenbürgen wie frisch, so auch politisch aneinander zu schließen, wäre jedenfalls zu denken; er lehrt nie wieder. Darum beginnen wir uns zu rühren und so lange wir uns „rühren“ können, rühren wir uns, einmal deshalb, weil wir aus unseren Comitatsmissständen herauswollen; dann deshalb, weil wir als Deutsche lieber mit Deutschen leben wollen und endlich deshalb, weil der unfinnige Arrondierungsplan uns nach Udoarhely zu- theilt, wohn wir mehr als eine Tagesreise haben und über Schäßburg fahren müßten. Darum jubeln wir der Universitäts-Repräsentation zu; darum haben wir uns über die Repräsentation des Schäßburger Stuhles freut und sind eben im Begriffe, Petitionen an das Abgeordnetenhaus von allen Bewohnern ohne Unterschied der Religion und der Nationalität unterfertigen zu lassen, worin die Schäßburger Repräsentation unterstützt und gebeten wird, daß die Regierung uns nach Schäßburg zutheile.

Budapest, 27. Januar. Die von dem Richter des Kassations- hofes Koloman v. Babos ausgearbeitete Novelle über die Abän- derung der Zivilprozeßordnung ist gestern von der durch den kön. ung. Justizminister einberufenen Kommission in Beratung gezogen, und wurden in derselben die ersten 11 Paragraphen, welche die Regelung der Kompetenz bezwecken, beraten und angenommen. Die Novelle eruferte sich im Allgemeinen der besten Aufnahme und ist die nächstfolgende Sitzung schon für morgen, den 28. d. M., Abends 5 Uhr, in den Lokalitäten des Justizministeriums anberaumt.

Wien, 27. Januar. Heute gelangte der Aktiengesetzentwurf als Regierungsvorlage sammt umfangreichen, gebiegenen Motivenberichte im Abgeordnetenhanse zur Vertiefung. — Die staatliche Konfession und Staatsbüßigkeit für Aktiengesellschaften besitzt eine große Reihe von Normativbestimmungen nach französischem und deutschem Muster für die Gebahrung und Verwaltung von Gesellschaften, einschließlich deren Gründung.

Wien, 27. Januar. Heute gelangte der Aktiengesetzentwurf als Regierungsvorlage sammt umfangreichen, gebiegenen Motivenberichte im Abgeordnetenhanse zur Vertiefung. — Die staatliche Konfession und Staatsbüßigkeit für Aktiengesellschaften besitzt eine große Reihe von Normativbestimmungen nach französischem und deutschem Muster für die Gebahrung und Verwaltung von Gesellschaften, einschließlich deren Gründung.

Wien, 27. Januar. Heute gelangte der Aktiengesetzentwurf als Regierungsvorlage sammt umfangreichen, gebiegenen Motivenberichte im Abgeordnetenhanse zur Vertiefung. — Die staatliche Konfession und Staatsbüßigkeit für Aktiengesellschaften besitzt eine große Reihe von Normativbestimmungen nach französischem und deutschem Muster für die Gebahrung und Verwaltung von Gesellschaften, einschließlich deren Gründung.

*) Wer weiß, ob Sie sich nicht irren. — Wenigstens gar so rasch geht die Geschichte nicht.

Table with 2 columns: Protokolle, Barzellen. Includes numerical data for various categories.

Table with 2 columns: Protokolle, Barzellen. Includes numerical data for various categories.

Table with 2 columns: Protokolle, Barzellen. Includes numerical data for various categories.

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

Berichtshofes: im Gebiete ...

